

### Weitere Fachkräfte der Jugendarbeit in der Gemeinde sind Gemeindejugendpfleger/-innen

Gemeindejugendpfleger/-innen sind hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte, die den Kommunen bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags – gemäß § 11 SGB VIII – unterstützend, beratend und koordinierend zur Seite stehen.

Sie sind die zentralen Ansprechpartner/-innen vor Ort für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen, Verbände sowie Gruppen und beraten politische Entscheidungsträger/-innen.

Gemeindejugendpfleger/-innen schaffen ideale Rahmenbedingungen, damit Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden in vielfältiger Form möglich ist.

Schwerpunktmäßig leisten sie mittelbare Jugendarbeit, indem sie z.B. Einrichtungen in eigener Trägerschaft steuern, die unmittelbare Tätigkeit anderer Träger wie z.B. Vereine unterstützen sowie die einzelnen Beteiligten miteinander vernetzen.

Wesentliches Ziel der Tätigkeit von Gemeindejugendpfleger/-innen ist es, in den Gemeinden Bedingungen zu schaffen und zu fördern, in denen Jugendarbeit in unterschiedlichen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.

Weitere Informationen unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de)



## Sprechen Sie mit uns



**Ursula Albuschkat**  
Geschäftsführerin  
Kreisjugendpflegerin

ursula.albuschkat@kjr-forchheim.de  
Tel. 09191/7388-11  
Mobil: 0151/12165685



**Stefanie Schmitt**  
Kreisjugendpflegerin

stefanie.schmitt@kjr-forchheim.de  
Tel. 09191/7388-44  
Mobil: 0151/12165683

## Herausgeber

**Kreisjugendring Forchheim**  
im Bayerischen Jugendring KdÖR  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Tel.: 09191/7388-0  
Fax: 09191/7388-10  
E-Mail: [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

[www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de)

Stand: Mai 2020

# Im Auftrag der Jugend

**Jugendbeauftragte  
im Landkreis Forchheim**



Tiefoto: Janina Dierks | Fotolia

**KOMMUNALE JUGENDPOLITIK  
IN BAYERN. MITENTSCHEIDEN!**

Der Ausbau und die Fortentwicklung der Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden macht es erforderlich, dass besondere Ansprechpartner/-innen für die Jugendlichen in den Gemeinden bestimmt werden (Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages, getragen vom Bayerischen Jugendring, sowie den Stadt- und Kreisjugendringen).

### Was sind Jugendbeauftragte?

Jugendbeauftragte sind in der Regel Mitglieder eines Gemeinde-/ Marktgemeinde- oder Stadtrates, denen eine besondere Rolle durch Beschluss im Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung zugesprochen wird. Sie übernehmen (ehrenamtlich) die Aufgabe, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern.

### Die Aufgaben der Jugendbeauftragten

Jugendbeauftragte sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zu den Vertretern/-innen der Kinder- und Jugendarbeit, zu den Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten sowie den jungen Erwachsenen. Sie koordinieren und fördern die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Über die Jugendbeauftragten werden die Belange von Kindern und Jugendlichen im Gemeinderat präsent, der Gemeinderat wird darüber besser informiert und erhält in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz. Jugendbeauftragte sind Ansprechpartner/-innen in der Gemeinde. Sie informieren zu den Belangen von jungen Menschen und zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendbeauftragte sorgen für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderates bei den jungen Gemeindebürgern.

Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausbaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei. Jugendbeauftragte setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass junge Menschen in ihrer Gemeinde Engagement, Verantwortung und Identifikation entwickeln.

**Die jeweilige Schwerpunktsetzung ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden – wir unterstützen Sie gerne!**

### Kompetente Unterstützung und Beratung für die Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten in den Gemeinden sind Teil eines gut ausgebauten Systems der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern. Dieses Netzwerk der Jugendarbeit unterstützt, berät und begleitet bei der Entwicklung erfolgreicher kommunaler Kinder- und Jugendpolitik.

Unterstützt und beraten werden sie von:

- dem Kreisjugendring (KJR)
- der Kommunalen Jugendpflege
- den Fachkräften im Jugendamt
- den Gemeindejugendpfleger/-innen

### Kreisjugendring Forchheim – KJR

Der Kreisjugendring ist die Vertretung aller Mitgliedsjugendverbände und -vereine des Landkreises Forchheims. Er wird durch einen ehrenamtlichen, von der Vollversammlung der Verbände und Vereine gewählten Vorstand geführt.

Der Kreisjugendring Forchheim hat darüber hinaus aktuell sieben hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Verwaltung und Pädagogik.

Als einer der wenigen Jugendringe in Bayern ist er Anstellungsträger für die Kommunale Jugendpflege (Kreisjugendpflege) des Landkreises. Darüber hinaus ist dem Kreisjugendring per Vertrag mit dem Landkreis Forchheim der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz übertragen.

Diese Aufgaben erledigt der Kreisjugendring in verschiedensten Angeboten und Projekten zu denen unter anderem auch die geschlechtsspezifischen Angebote der Mädchenarbeit „Koralle“ und der Jungenarbeit „Ragazzi“ gehören.

### Zielgruppen des Kreisjugendrings Forchheim

Zielgruppen unserer Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises Forchheims.

Darüber hinaus Entscheidungsträger/-innen in den Gemeinden und Gremien (z.B. Bürgermeister/-innen und Gemeinderäte), Jugendbeauftragte, Erziehungsberechtigte, Multiplikatoren, ehrenamtliche Jugendleiter/-innen, andere Träger und Organisationen der Jugendarbeit, etc.

### Unterstützung durch den Kreisjugendring

Der Kreisjugendring als Dachverband der Jugendverbände und -vereine des Landkreises Forchheim und Anstellungsträger der kommunalen Jugendpflege bietet ein breitgefächertes Service-, Fortbildungs-, und Verleihangebot rund um das Thema Kinder und Jugend. U.a. das jährlich erscheinende Programm- und Serviceheft und die fortlaufend aktualisierte Internetseite, auf der sich viele aktuelle Informationen finden.

### Kommunale Jugendarbeit / Kommunale Jugendpflege im Landkreis Forchheim

Die Kommunale Jugendpflege im Landkreis Forchheim hat im Sinne der gesetzlichen Gesamtverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) eine vernetzende Schlüsselfunktion für die Planung, Entwicklung, Förderung, Beratung und Koordinierung der Jugendarbeit. Aufgabe der Kommunalen Jugendpfleger/-innen ist es, im Landkreis dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig, ausreichend und in erforderlicher Qualität zur Verfügung stehen.

Sowohl bei Alltagsfragen der Jugendhilfeplanung, wie auch bei besonderen Fragen der Jugendarbeit unterstützen, informieren und beraten sie die Städte, Märkte und Gemeinden in allen Belangen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der §§ 11, 12, und 14 SGB VIII. Über sie werden auch die Jugendbeauftragten in die Infrastruktur und in das System der Jugendarbeit innerhalb des Landkreises eingebunden. Damit sind die Kommunalen Jugendpfleger/-innen die zentrale Anlaufstelle der Jugendbeauftragten im Landkreis.

### Aufgaben der Kommunalen Jugendpflege und des KJR

Hilfestellung und Beratung sind für uns selbstverständlich. Durch viele Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen fördern wir das jugendpolitische Bewusstsein. Durch eigene Freizeitangebote ergänzen wir die Veranstaltungen der Jugendverbände und der offenen Einrichtungen. Durch exemplarische Projekte begegnen wir erkannten Defiziten bzw. Entwicklungen und erschließen neue Wege der Jugendarbeit im Landkreis Forchheim. Besonderen Wert legen wir darauf, Jugendlichen bei eigenen Ideen zur Umsetzung zu verhelfen, z.B. durch organisatorische und finanzielle Unterstützung.

**Gerne beraten wir Sie, wie Sie Ihre Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gestalten können und unterstützen Sie bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten o.ä.**